



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik  
Ansprechpartner: Simone Schlewitz  
Tel.: +49 30 206 19-293  
Fax: +49 30 206 19-59293  
E-Mail: schlewitz@zdh.de

Berlin, 28. Oktober 2020  
AZ: IV\_202063\_10  
**per Mail**

## Kfz-Steuer – Leichte Nutzfahrzeuge werden wieder wie Lkw besteuert

### Zusammenfassung

Mit dem 7. KraftStÄndG wird einer Forderung des ZDH entsprochen, leichte Nutzfahrzeuge wieder wie Lkw zu besteuern. Das Gesetz trat am 23. Oktober 2020 in Kraft. Betroffene Handwerksbetriebe erhalten rückwirkend geänderte Kfz-Steuerbescheide.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (7. KraftStÄndG) wird einer langstehenden Forderung des ZDH entsprochen und die Sonderregelung des **§ 18 Abs. 12 KraftStG abgeschafft**, nach der leichte Nutzfahrzeuge mit mehr als drei Sitzen bei Überwiegen der Personenbeförderungsfläche wie Pkw besteuert wurden. Die Vorschrift hat in den vergangenen zwei Jahren bei den betroffenen Betrieben zu einer Vervielfachung der Kfz-Steuerbelastung (ca. 110 Mio. Euro Steuer Mehreinnahmen pro Jahr) und zu massiven bürokratischen Belastungen in Form von Einsprüchen, Fahrzeugumbauten, Gutachten und Fahrzeugvorführungen beim Zoll geführt. Wir haben hierüber mehrfach berichtet, zuletzt mit Rundschreiben IV\_202063\_10 vom 21. September 2020.

Der ZDH hat sich seither nachdrücklich für Verfahrenserleichterungen und eine Abschaffung der Sonderregelung des § 18 Abs. 12 KraftStG eingesetzt, die nunmehr mit dem 7. KraftStÄndG gelungen ist. Das Gesetz wurde am 22. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am **23. Oktober 2020** in Kraft. Der Zoll hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die aufgrund des § 18 Abs. 12 KraftStG erhöhten Kfz-Steuerbescheide **automatisch rückwirkend** auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes geändert werden. **Ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich.** Allerdings

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEV333

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODE33

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

wird um etwas Geduld gebeten, da die entsprechende Software voraussichtlich erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen wird. Der Zoll wird dann damit beginnen, die Bescheide nach und nach zu ändern.

Wir bitten um Kenntnisnahme und um Weiterleitung dieser Information an Ihre Mitgliedsorganisationen und Mitgliedsbetriebe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Rothbart  
Abteilungsleiter

gez. Simone Schlewitz  
Referatsleiterin